

Durchführungsbestimmungen für den

# Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2014 Bezirksliga Weser - Ems

Am 15. Februar 2014 in Osnabrück

Veranstalter: Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.

Austragungsort: Sport- und Freizeitbad Nettebad, Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück

Tel. 0541 344666

8 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 26°C, Handzeitnahme

Ausrichter: SG Osnabrück

Örtl. Ansprechpartner: Anatol Pfeiffer, Grenzweg 9 a, 49504 Lotte

Telefon 0541 32034, eMail: toni\_pfeiffer@arcor.de

I. Abschnitt Samstag, 15. Februar 2014 Einlass: 08.30 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.00 Uhr Beginn: 09.30 Uhr II. Abschnitt Samstag, 15. Februar 2014 Kampfrichtersitzung Beginn ca. eine Stunde nach

ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Ende des 1 Abschnittes

Frauen Männer SG Osnabrück II. Delmenhorster SV II. SC Osnabrück 04 SG Osnabrück II. SC Delmenhorst SV Neptun Emden Delmenhorster SV II. Oldenburger SV TSV Quakenbrück SGS Hude-Sandkrug SV Neptun Emden Waspo Nordhorn Wilhelmshavener SSV Oldenburger SV SC Glandorf 36 SC Delmenhorst STV Voslapp / WHV

SGS Hude-Sandkrug TSV Ueffeln Wilhelmshavener SSV

TuS Blau-Weiß Lohne SG Region Oldenburg

#### Allgemeine Bestimmungen

## (1) Wettkampffolge

1.Abs.	2.Abs.		
01	27	200m Freistil	Frauen
02	28	200m Freistil	Männer
03	29	100 m Brust	Frauen
04	30	100m Brust	Männer
05	31	200m Rücken	Frauen
06	32	200m Rücken	Männer
07	33	100m Schmetterling	Frauen
80	34	100m Schmetterling	Männer
09	35	800m Freistil	Frauen
10	36	1500m Freistil	Männer
11	37	200m Lagen	Frauen
12	38	200m Lagen	Männer
13	39	50m Freistil	Frauen
14	40	50m Freistil	Männer
15	41	200m Schmetterling	Frauen
16	42	200m Schmetterling	Männer
17	43	400 m Freistil	Frauen
18	44	400m Freistil	Männer
19	45	200m Brust	Frauen
20	46	200m Brust	Männer
21	47	100m Rücken	Frauen
22	48	100m Rücken	Männer
23	49	400 m Lagen	Frauen
24	50	400m Lagen	Männer
25	51	100m Freistil	Frauen
26	52	100m Freistil	Männer

# (1) Einschränkungen:

Schwimmer des Jahrgangs 2004 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt. Dieser Jahrgang darf **pro Tag** nicht mehr als **6 Starts** durchführen.

### Startberechtigung:

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2014 Schwimmer ab Jahrgang 2004 und älter.

(2) Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 8 und § 16 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

- (3) Startrecht der Schwimmer
  Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfjahr nur für eine Mannschaft an den Start
  gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu
  werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle
  übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen
- (4) Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)
  - a) Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine/SG in den einzelnen Ligen.
  - b) Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine/SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein/SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein/SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine/SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG- spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf- einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.
- (5) Wertung und Platzierung
   Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der FINA Punktetabelle

http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com\_content&view=article&id=1373&Itemid=641) für die 25 m Bahn. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab. Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

- (6) Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampflizenzordnung und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS).
- (7) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in aktueller Höhe bezahlt haben.
  Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern.
  Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen.
- (8) Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 75,00 € und ist spätestens bis zum 10.02.2014 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS zu überweisen. Auf der Überweisung sind der Veranstaltungsort sowie die Mannschaftsbezeichnung zu vermerken.
  - Mannschaften, die das Meldegeld nicht rechtzeitig entrichtet haben, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und gelten als "nicht angetreten".
- (9) Mannschaften, die sich für die Bezirksliga angemeldet oder nicht rechtzeitig abmeldet haben, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Wettkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EURO zu zahlen.
- (10) An- und Abmeldungen zum DMS 2013 waren gemäß Veröffentlichung im "Amtlichen Organ des DSV" ("swim & more") bis zum 22. November 2013 zu richten an: Tammo Schroeder, von-Kobbe-Str. 20c, 26129 Oldenburg.

(11) Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt.

Kampfrichter sind von den Vereinen gemäß der beigefügten Auflistung zu stellen; die Kampfrichter müssen im Besitz eines gültigen Kampfrichterausweises sein. Die Kampfrichterausweise sind mit zur Kampfrichtersitzung zu bringen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

- (12) Die Bedienung der Wendetafeln im Rahmen der 800- bzw. 1.500-Meter-Freistilrennen obliegt den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.
- (13) Die anliegenden Mannschaftsmeldebögen sind dem Ausrichter bis Mittwoch, 12.02.2014 zu übergeben. Aufzulisten sind der Vereinsname/Mannschaftsname sowie die Aktiven mit Name und Jahrgang. Das DMS-Protokollformblatt wird nicht ausgefüllt. Die Mannschaftsmeldebögen sind zu senden an:

Markus Hecht Meisenweg 7, 49088 Osnabrück,

Tel. 0541 17510, Fax 0541 17528

eMail: ssc.markus@hecht-osnabrueck.de

Vollständig ausgefüllte Startkarten sind von den Vereinen zur Veranstaltung mitzubringen und von den Aktiven rechtzeitig vor dem Start an den jeweiligen Zeitnehmer zu übergeben. Die Bahnenverteilung ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

- (14) Entsprechend § 125 Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.
- (15) Jedes Mitglied der drei erstplazierten Mannschaften erhält eine Urkunde.
- (16) Der Ausrichter sendet ein Protokoll im pdf-Format sowie die Kopie einer Ergebnisdatei im DSV-5-Format unverzüglich an den DMS-Sachbearbeiter im Bezirks-FA-Schwimmen, Tammo Schroeder.
- (17) Jeder Verein teilt spätestens zu Beginn der ersten Kampfrichtersitzung dem ausrichtenden Verein eine eMail-Adresse mit, unter der er erreichbar ist. Am Samstag (15.02.2014) erhält jeder Verein, der seine eMail-Adresse mitgeteilt hat, unmittelbar nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses einen Ergebnisbogen übermittelt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems www.bsvweser-ems.de.
- (18) Die Auf- und Abstiegsregelung zwischen der Landesliga des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und den Bezirksligen wird vom DMS-Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen, Andreas Tölke, vorgenommen.
- (19) Es sind hierfür die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Friedhelm Moormann Bezirksschwimmverband Weser-Ems - Vorsitzender FA Schwimmen - Hilde Bergmann SG Osnabrück Tammo Schroeder Bezirksschwimmverband Weser-Ems - Fachausschuss Schwimmen -

- i acriausscriuss ocriwiiiiii

Tammo Schroeder – von-kobbe-Str. 30 c, 26129 Oldenburg Telefon: 0441-1805210 - eMail: <a href="mailto:tammo.schroeder@gmx.de">tammo.schroeder@gmx.de</a>